

SERVITUTENNEUREGULIERUNG

TRENNUNG VON WALD UND WEIDE AUF DER GAISTAL-ALM IN DER GEMEINDE LEUTASCH



Ausgangslage

Nach der Servitutenregulierungsurkunde vom 30. Oktober 1880 besteht für die Gaistalalm das Recht zur Weide mit 150 Großhornviehstücken auf einer Fläche von 445 ha, davon 385 ha im Eigentum der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) vorwiegend als Waldweide.

Verfahren zur Neuregulierung

Die Neuregulierung der Weiderechte erfolgt durch Trennung von Wald und Weide. Aufgrund von Rodungen zur Schaffung von Reinweide im Ausmaß von 40 ha wurde im Rahmen des Agrarverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von der Agrarbehörde durchgeführt. Zur leichteren Weide- und Waldbewirtschaftung ist auch der Neubau eines Weges mit einer Länge von rund 1.300 lfm Teil des Amtsprojektes.

Neuer Stand

Im Ergebnis steht nunmehr für die berechnete Gaistalalm eine Weidefläche von 145 ha mit zeitgemäßen Nutzungsmodalitäten zur Verfügung. Rund 300 ha Wald werden dauerhaft von der Weide freigestellt. Die Sicherung des Schutzwaldes und Erhaltung einer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft mit vielfältigen Lebensräumen liegt in hohem Maße im landeskulturellen Interesse.



Erstellter Rodungsplan: Rodeflächenmittlung (digitale Luftbilddauswertung)

